

1663/AB
vom 04.07.2025 zu 2136/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.367.452

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2025 unter der **Nr. 2136/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Sport- und Freizeitverhalten der österreichischen Bevölkerung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 12:

- *Wie hat sich die Mitgliederanzahl von Sportvereinen in Österreich seit 2018 bis heute entwickelt? (Bitte um Aufgliederung nach Verbänden, Sparten und Jahren)*
- *Wie hat sich der Altersschnitt von Sportvereinsmitgliedern seit 2018 bis heute entwickelt? (Bitte um Aufgliederung nach Verbänden, Sparten und Jahren)*
- *Welche langfristigen Auswirkungen werden in Bezug auf das Sport- und Freizeitverhalten erwartet, nachdem die Pandemie für beendet erklärt wurde?*

Die Mitgliedschaft in Sportvereinen wurde von der Statistik Austria im Rahmen von Zusatzfragen zu Mikrozensuserhebungen in den Jahren 2017, 2020 und 2023 erhoben, die gemeinsam vom jeweils für Sport zuständigen Ministerium (Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport - BMLVS bzw. Bundesministerium für Kunst, Kultur,

öffentlichen Dienst und Sport - BMKÖS) und von Sport Austria in Auftrag gegeben wurden. Generell ist festzustellen, dass die Mitgliedschaften von 2017 auf 2020 zurückgegangen sind und es zu einem Wiederanstieg 2023 gekommen ist, wobei das Niveau des Jahres 2017 außer bei Kindern bis 10 Jahren nicht wieder erreicht wurde. Alle dazu vorhandenen Detailinformationen finden sich in dem auf der Webseite der Statistik Austria unter [Körperliche Aktivität - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager](#) veröffentlichten und allgemeinen zugänglichen Tabellenband Mitgliedschaft in Sportvereinen 2023, indem auch die Vergleichsdaten der Jahren 2017 und 2023 abgebildet sind.

Sport Austria veröffentlicht auf der Webseite die jährlichen Mitgliederstatistiken der Dach- und Fachverbände. Die Daten dafür werden von den Verbänden selbst an Sport Austria übermittelt.

Zu Frage 3:

- *Wie haben sich die TV-Zuschauerzahlen bei Sportübertragungen in den verschiedenen ORF-Programmen seit 2018 bis heute entwickelt?*

Die Fragestellung bezieht sich auf keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts und unterliegt daher nicht dem parlamentarischen Frage- und Auskunftsrecht des Art 52 Abs. 1 B-VG. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass gemäß dem Bundesverfassungsgesetz vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, dem ORF die Unabhängigkeit verfassungsrechtlich garantiert ist und sämtliche Aktivitäten des ORF keiner Ingerenz des Bundesministers oder einem anderen Organ der staatlichen Verwaltung unterliegen (lediglich die Rechtsaufsicht obliegt der weisungsfreien und unabhängigen Kommunikationsbehörde Austria).

Es darf zudem auf die öffentlich einsehbaren Informationen zu Reichweiten und Marktanteilen der ORF-Programme auf der Website der ORF-Enterprise (enterprise.orf.at) verwiesen werden.

Zu Frage 4:

- *Gibt es seit 2018 Veränderungen bei den Freizeitaktivitäten der Bevölkerung in Bezug auf Outdoor- und Indoor Aktivitäten?*

Das Institut für empirische Sozialforschung (IFES) führte im Auftrag des damaligen BVMLS im Jahr 2017 eine bundesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung bei 4.000 Personen ab 15 Jahren in Form von persönlichen CAPI-Interviews zum Thema „Sport und

Bewegung“ durch. Dabei handelt es sich um die Basisstudie zum Bewegungsmonitoring-System.

Ipsos führte im Auftrag des damaligen BMKÖS im Jahr 2022 die zweite österreichweite Erhebung des Bewegungsmonitorings durch. Die Erhebung baut auf der Basisstudie aus dem Jahr 2017 auf und wurde inhaltlich punktuell weiterentwickelt. Darüber hinaus wurde das Erhebungsdesign auf einen Mixed-Mode-Ansatz umgestellt. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 15 Jahren.

Wissenschaftlich begleitet wird das Bewegungsmonitoring-System von der Kompetenzgruppe Körperliche Aktivität/Bewegung/Sport der Österreichischen Gesellschaft für Public Health (ÖGPH).

Im Mittelpunkt des Bewegungsmonitoring-Systems stehen folgende Themenbereiche:

- körperliche Bewegungsaktivitäten
- sportliche Aktivitäten im Alltag
- Wissenstand über die Bedeutung regelmäßiger Bewegung zur Gesundheitsförderung
- Stellenwert von Bewegung in der österreichischen Gesellschaft
- Bewegungsangebote in Beruf, Schule und Wohnumgebung
- Gesundheitszustand und Lebensqualität

Anhand des Bewegungsmonitoring-Systems kann auf Bevölkerungsebene festgestellt werden, wie sich das Bewegungsverhalten über die Zeit entwickelt und welche Faktoren die Veränderung beeinflusst haben. Dieses System zeichnet aus, dass zusätzlich zum Kernbaustein „Bewegungsverhaltensänderung“ jene Faktoren erfasst werden, die direkt und indirekt das Bewegungsverhalten beeinflussen. Die nächste Erhebung ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Die detaillierten Studienergebnisse sind unter <https://www.bmwkms.gv.at/themen/sport/breitensport/breitengesundheitssport/Bewegungsmonitoring.html> abrufbar.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Wiederbelebung des Sport und Freizeitsektors zu unterstützen?*
- *Sind Maßnahmen geplant, um die Wiederbelebung des Sport- und Freizeitsektors zu unterstützen - insbesondere auch für den Amateursport?*
 - a) *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die Förderung von Sportvereinen grundsätzlich bei den Ländern und Gemeinden.

Aufgrund der außergewöhnlichen Belastungen durch die Pandemie hat der Bund zusätzliche Budgetmittel außerhalb des Sportbudgets zur Verfügung gestellt, um auch Sportvereine bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Sowohl die Förderungen über den NPO-Fonds als auch das Förderprogramm Sportbonus wurden mittlerweile abgeschlossen und haben den österreichischen Sport im internationalen Vergleich sehr gut bei der Abfederung der Auswirkungen der Pandemie unterstützt. Weitere Maßnahmen zur „Wiederbelebung“ des Sportvereinssektors durch den Bund sind daher weder erforderlich noch geplant.

Zu den Fragen 6, 8 und 11:

- *Welche finanziellen Unterstützungsmaßnahmen wurden von der Bundesregierung speziell für Sportvereine, Fitnessanbieter und kulturelle Einrichtungen während der Pandemie ergriffen? (Bitte um Aufgliederung nach Jahren, Unterstützungsempfängern, Art der Unterstützungsleistung)*
- *Wie wurden die Sportvereine, die für den Nachwuchs essenziell sind, seit 2018 bis heute unterstützt? (Bitte um Aufgliederung nach Sparten, Vereinen/Organisationen, Art der Unterstützungsleistung und Jahren)*
- *Wie wurden Trainer und Funktionäre während der COVID-19-Pandemie in finanzieller Hinsicht für ihren Verdienstentgang entschädigt? (Bitte um Aufgliederung nach Sparten und Jahren)*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2138/J, Frage 1, verwiesen werden.

Darüber hinaus wurde, um dem erhöhten Informationsbedarf der vielfältigen Bedarfsträger:innen, u.a. auch vielen Sportvereinen im Rahmen der COVID-19-Pandemie gerecht zu werden, innerhalb des damaligen BMKÖS eine spezielle Sport-Hotline für COVID-19 eingerichtet, deren Einsatz durch die ehemalige Abteilung für Service und

Krisenkoordination COVID-19 koordiniert wurde. Im Betriebszeitraum von 2. April 2020 bis 28. Mai 2023 wurden durch das Service-Personal der Hotline insgesamt 13.985 Anfragen abgearbeitet. Wie aus einem internen Bericht hervorgeht, verteilten sich diese auf 9.389 Anfragen (67%), welche auf telefonischem Weg erfolgten, sowie 4.596 Anfragen (33%), die per E-Mail einlangten.

Zu Frage 9:

- *Ist von der Bundesregierung angedacht, die Fördermittel des Bundes direkt an die Vereine auszuschütten und damit die Dachverbände als unnötige Zwischenstelle zu übergehen?*

Das BSFG 2017 legt in § 10 Abs. 5 fest, dass die Bundes-Sportdachverbände ihre Förderung zum Nutzen der Mitgliedsvereine zu verwenden haben und sieht Bundes-Vereinszuschüsse vor. Eine Abkehr von dieser Praxis würde einer gesetzlichen Änderung bedürfen. Da gemäß der Kompetenzverteilung die Förderung von Sportvereinen grundsätzlich in der Kompetenz der Länder und Gemeinden liegt und der Bund nur für die Förderung von Vorhaben von gesamtösterreichischer Bedeutung zuständig ist, ist keine entsprechende Änderung angedacht.

Zu Frage 10:

- *Wie hat sich die Personalsituation in Summe bei Trainern und Funktionären seit 2018 bis heute entwickelt? (Bitte um Aufgliederung nach Sparten und Jahren)*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu Frage 13:

- *Wie hat sich die Pandemie auf den Nachwuchsleistungssport ausgewirkt?*

2020 war ein sehr herausforderndes Jahr für den österreichischen Nachwuchsleistungssport. In der weltweiten COVID-19 Pandemie galt es in enger Zusammenarbeit zwischen dem damaligen BMKÖS, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) sowie dem Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN), den Bundesländern und den schulischen Standorten sowie leistungssportlicher Infrastruktur sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, um nachwuchsleistungssportliches Training im Rahmen der gesetzlichen Verordnungen zu ermöglichen, damit die jungen Talente die Perspektive nicht verlieren und eine ganze Generation an jungen Talenten für den späteren Spitzensport verloren

geht. Dies ist großteils gelungen. Die Modelle des VÖN waren hier ein fester Anker für die jugendlichen Leistungssportler:innen. Vor dem Hintergrund, dass viele Trainer:innen der Vereine/Verbände in Kurzarbeit waren, war die sportwissenschaftliche Betreuung an den Standorten des VÖN essentiell. Das BMKÖS hat zudem mit einem Förderbereich „COVID-Testungen“ dafür Sorge getragen, dass die notwendigen Testungen (ohne Zusatzkosten für Eltern/Kinder) durchgeführt werden konnten.

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWVKMS)

verweist dazu auch auf den Sportbericht 2020 (Seite 29), welcher unter

<https://www.bmwkms.gv.at/themen/sport/publikationen.html> abrufbar ist.

Zu Frage 14:

- *Ist geplant, den Nachwuchsleistungssport künftig gezielt mit mehr Fördermitteln auszustatten?*
 - a) *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Ab 2025 werden erstmals weibliche sportartspezifische Trainerinnen, die das Gender Traineeprogramm absolviert haben, österreichweit installiert werden und den Nachwuchs an ihren Standorten ganz besonders unterstützen (z.B. Langlauf Stams, Leichtathletik Tirol, Schwimmen Steiermark, Tennis NÖ etc.). Ab 2026 ist die Umsetzung des neuen Förderprogrammes „Bundesstützpunkte Nachwuchs und Allgemeine Klasse“ geplant. Hier sollen Trainer:innen nachhaltig abgesichert werden. Dadurch soll strukturell eine Verbesserung in der sportartspezifischen Betreuung jugendlicher Nachwuchstalente entstehen.

Andreas Babler, MSc

